

Betreff: Presseanfrage Macher Festival
Datum: Dienstag, 11. August 2026 um 11:59:36 Mitteleuropäische Sommerzeit
Von: Matthias Pöhl
An: Orga@macherfestival.io
CC: FundiWatch
Anlagen: image001.png

Guten Tag,

Das Recherchekollektiv FundiWatch recherchiert zur inhaltlichen Ausrichtung und Durchführung des Macher Festivals. Dazu bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Religiöse und missionarische Ausrichtung

Das Macher Festival wird in seiner öffentlichen Außendarstellung nicht als christliche oder religiös ausgerichtete Veranstaltung dargestellt. Zugleich bestehen erkennbare Bezüge zum evangelikalen beziehungsweise missionarischen Umfeld. Dazu gehört nach unseren Recherchen offenbar u.a. auch die Beteiligung von Missionsorganisationen. THE FOUR, ein Angebot von Campus für Christus, berichtete bereits in der Vergangenheit über missionarische Aktivitäten und war auch dieses Jahr wieder auf dem Festival präsent. Auch der Evangelisationsteam e.V. gab – wie bereits im vergangenen Jahr - das diesjährige Festival als Evangelisationstermin an.

1. Wie beschreibt der Veranstalter die weltanschauliche und religiöse Ausrichtung des Macher Festivals? Weshalb werden dessen missionarische Elemente in der allgemeinen Außendarstellung und im Programm nicht deutlicher kenntlich gemacht?
2. Welche organisatorischen, personellen oder finanziellen Verbindungen bestehen zwischen dem Macher Festival beziehungsweise der Macher Festival GmbH und THE FOUR, Campus für Christus, dem Evangelisationsdienst oder weiteren christlichen Organisationen?
3. Welche Kirchen, Gemeinden, Missionswerke und sonstigen religiösen Organisationen waren 2026 mit Ständen, Workshops, Bühnenbeiträgen, Gesprächsangeboten oder auf andere Weise (bspw. durch finanzielle Unterstützung) an dem Festival beteiligt? Bitte übersenden Sie uns nach Möglichkeit eine vollständige Aufstellung.
4. Mit welcher Begründung wurde die Organisation „International Justice Mission“ zum „Macher Talk“ beim Festival eingeladen?
5. Hat der Veranstalter die Gruppe THE FOUR und / oder das Evangelisationsteam ausdrücklich zu missionarischen Aktivitäten eingeladen?
6. Welche Absprachen bestehen für das Festival hinsichtlich Glaubensgesprächen, evangelistischen Ansprachen, Bekehrungsaufrufen, Gebeten und der Verteilung von religiösen Materialien?
7. Wie werden Besucher*innen des Festivals vor Beginn eines Gesprächs oder Angebots darüber informiert, dass sie es mit einer missionarischen Organisation und einem auf Bekehrung beziehungsweise Evangelisation ausgerichteten

Angebot zu tun hatten?

8. Welche Regeln gelten auf dem Festival für missionarische Gespräche mit Minderjährigen? (Wie) wird sichergestellt, dass Minderjährige ohne Wissen oder Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten nicht zu Glaubensentscheidungen, Hingabegebeten oder vergleichbaren religiösen Handlungen aufgefordert werden?
9. Wie bewertet der Veranstalter die letztjährige Ankündigung des Evangelisationsteams, Gespräche mit Eltern führen zu wollen, „während ihre Kinder bauen“? Hält er es für angemessen, betreuungs- beziehungsweise familienbezogene Festivalangebote gezielt als Gelegenheit für missionarische Ansprachen zu nutzen?

2. Bauaktion zugunsten von Little Home

Im Vorfeld des Festivals wurde angekündigt, dass dort in Kooperation mit dem Verein Little Home e.V. 100 Unterkünfte für obdachlose Menschen entstehen sollten. Die zugehörige Betterplace-Kampagne war auch nach Ende des Festivals noch nicht vollständig finanziert. Am 13.07. wurde dort mitgeteilt, dass die in den kommenden 48 Stunden eingehenden Spenden durch die Real Life Guys verdoppelt wurden. Stand heute ist die Spendenaktion immer noch nicht beendet und es gehen weiterhin Spenden ein.

9. Wie viele Little Homes wurden während des Festivals gebaut?
10. Hat sich der Veranstalter bei der Planung der Aktion mit der fachlichen Kritik unter anderem der BAG Wohnungslosenhilfe auseinandergesetzt, nach der solche Häuser eine Unterbringung unterhalb anerkannter Mindeststandards darstellen und das Konzept daher abgelehnt wird?
11. Welchen rechtlichen Status erhalten die Nutzer*innen? Bekommen sie einen Miet-, Nutzungs- oder sonstigen schriftlichen Vertrag und besteht ein Schutz vor kurzfristiger Umsetzung oder Räumung der Häuser?
12. Nach welchen fachlichen Kriterien werden die späteren Nutzer*innen ausgewählt? Welche Träger der Wohnungslosenhilfe, Sozialbehörden oder unabhängigen Fachstellen sind an Auswahl, Vermittlung und längerfristiger Betreuung beteiligt?
13. Wie hoch waren die tatsächlichen Gesamtkosten der Aktion? Welche Geld- und Sachleistungen kamen vom Veranstalter, von Little Home, aus Spenden sowie von Sponsoren?
14. Welcher Betrag wurde von den Real Life Guys für die Verdopplungsaktion aufgewendet und wie wurde dieser Betrag finanziert?
15. Warum läuft die Spendenkampagne auch nach Beendigung des Festivals noch weiter und wie werden die eingenommenen Mittel verwendet, die nicht mehr für die auf dem Festival durchgeführte Aktion eingesetzt werden?

3. Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen

Die beim Festival verwendete Teilnahmeerklärung – die offenbar erst nach bzw. unabhängig vom Erwerb der Tickets auszufüllen war – sieht einen sehr weitreichenden Haftungsausschluss vor. Die Teilnahme an sämtlichen Angeboten erfolgt demnach grundsätzlich auf eigene Gefahr. Zugleich sollen Erziehungsberechtigte eine vollständige Haftungsübernahme erklären. Die Erklärung sieht zudem eine weitgehende Freistellung des Veranstalters und zahlreicher weiterer Beteiligter von Haftungsansprüchen vor, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

20. Vertritt der Veranstalter die Auffassung, mit dem Haftungsausschluss auch die Haftung für einfache Fahrlässigkeit bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Veranstalterpflichten wirksam ausschließen zu können?

21. Welche besonderen Sicherheits-, Aufsichts- und Informationsmaßnahmen werden auf dem Festival bei minderjährigen Teilnehmenden ergriffen?

22. Sind während des Festivals Personen verletzt oder Sachen erheblich beschädigt worden?

23. Falls ja: Wie viele Vorfälle wurden registriert, welche Schwere hatten sie und wurden Haftungsansprüche unter Berufung auf die Teilnahmeerklärung zurückgewiesen?

Bitte lassen Sie uns Ihre Antworten bis **möglichst Freitag, 14. August 2026, 18 Uhr**, zukommen. Falls einzelne Fragen bis dahin noch nicht abschließend beantwortet werden können, bitten wir innerhalb der Frist um eine Teilantwort und um Mitteilung, bis wann die übrigen Informationen nachgereicht werden.

Bitte bestätigen Sie uns kurz den Eingang dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Pöhl

Matthias Pöhl (er/ihm)

Mail: mp_fundiwatch@posteo.de

Recherche - Information – Aufklärung
zum Thema Christlicher Fundamentalismus
www.fundiwatch.org